

# 40/BV/069/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Nachträgliche Genehmigung der Bürgermeistervorlage 40/BM/004/2021 bzgl. Umschuldung Darlehen per 30.06.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 08.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	06.07.2021	Ö

### Sachverhalt

Per 30.06.2021 lief die Zinsbindungsfrist für den Darlehensvertrag Nr. 670 282 858 0 bei der Deutschen Kreditbank AG für die Altschulden aus dem Wohnungsbau der Gemeinde Breesen aus. Aufgrund § 3 des Altschuldenhilfegesetzes und gemäß § 26 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V stellte die Gemeinde am 11.03.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Entschuldung. Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Vor diesem Hintergrund sollte dieses Darlehen mit einer Restschuld per 30.06.2021 in Höhe von 192.357,61 € nur mit einer kurzen Zinsbindungsfrist umgeschuldet werden. Derzeit zahlt die Gemeinde 0,35 v.H. Zinsen und 2 v.H. Tilgung, dies entspricht einer jährlichen Belastung von 4.709,36 €.

Eine telefonische Vorabfrage hat ergeben, dass außer der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin keine Bank ein Angebot mit einer variablen Zinsbindung unter einem Jahr abgibt.

Die Sparkasse bietet einen Zinssatz von 1,5 v.H. bei einer Tilgung von 1 v.H. an. Die jährliche Belastung würde dann 4.808,94 € betragen.

Sollte der Antrag der Gemeinde auf Entschuldung nicht bewilligt werden, kann dieses Darlehen mit einer Kündigung von 3 Monaten in ein langfristiges Darlehen mit dann sicher besseren Konditionen umgewandelt werden.

Da der Termin für die Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2021 auf den 06.07.2021 verschoben wurde, war es erforderlich dass der Bürgermeister gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 eine Dringlichkeitsentscheidung treffen musste. Diese Entscheidung ist gemäß § 39 Abs. 3 Satz 4 durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV-MV unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Genehmigung der Bürgermeistervorlage 40/BM/004/2021 bezüglich der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 192.357,61 € zu Zwecken der Umschuldung bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin mit einem Zinssatz von 1,5 v.H., einer Tilgung von 1 v.H. und einer 3-monatigen Kündigungsfrist.

